

13. Januar 2023

Bauleitpläne

Aufstellung des Bebauungsplanes 8-23, Loikumer Weg

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegen während der Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit.

Bekanntmachung der Stadt Bocholt

über die öffentliche Auslegung im Rahmen

der Aufstellung des Bebauungsplanes 8-23 im Ortsteil Mussum für das Gebiet südlich des Kreuzkamp, westlich des Loikumer Weges, nördlich der Siegeheide und östlich der B 473

(hier: Abbildung, s. separate Datei)

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am in Kenntnis der Begründung die öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes 8-23 im Ortsteil Mussum für das Gebiet südlich des Kreuzkamp, westlich des Loikumer Weges, nördlich der Siegeheide und östlich der B 473 zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen mit entsprechenden Erschließungsstraßen, Grünanlagen und einer Fläche für Gemeinbedarf sowie einer Fläche für die Regenrückhaltung und einer Waldfläche.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 8-23 liegt vom 25.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Auslegungszeiten bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

Während der Auslegungsfrist können zu diesem Plan Stellungnahmen abgegeben werden. Kontaktdaten: Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

E-Mail: [stadtplanung\(at\)bocholt\(dot\)de](mailto:stadtplanung(at)bocholt(dot)de)
Telefon: 02871-953-423 (Frau Overkamp)
Fax: 02871-953-385

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden:

- die Entwürfe des Bebauungsplanes 8-23 und der Begründung einschließlich Umweltbericht von September 2022
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Bocholt verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht von September zur Aufstellung des Bebauungsplans 8-23. Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. In der Begründung und dem Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf

die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet.

Es werden u. a. Aussagen zu den Themen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen untereinander getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen/ Planungen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen/ Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplans 8-23:

1. Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I), Januar 2020, und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II), Juni 2022, Landschaft + Siedlung AG, Recklinghausen

Themen: Erfassung und Untersuchung der planungsrechtlich relevanten Arten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt

2. Baugrundgutachten, HINZ Ingenieure, September 2020, Münster

Themen: Untersuchung des Untergrundes hinsichtlich des geplanten Kanal- und Straßenbaus

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden

3. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, August 2022, Landschaft + Siedlung AG, Recklinghausen

Themen: Betrachtung der Eingriffe in Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt

III. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1. Stellungnahme des Entsorgungs- und Servicebetriebes Bocholt vom 15.07.2021

Themen: Gewässerangelegenheiten, Stadtentwässerung, Abfallentsorgung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit

2. Stellungnahme des Geschäftsbereiches Stadtgrün und Umwelt vom 15.07.2021

Themen: Bedenken zur Gestaltung der Grünflächen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Pflanzen

3. Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes untere Issel Nord vom 22.07.2021

Themen: Bedenken zur Beeinträchtigung von zwei Regenrückhaltebecken

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit

4. Stellungnahme des LWL-Archäologie vom 26.07.2021

Themen: Hinweis auf mögliche archäologische und paläontologische Befunde

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

5. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 28.07.2021

Themen: Verlust wertvoller Ackerflächen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen,

Fläche

6. Stellungnahme der Amprion GmbH vom 29.07.2021

Themen: Versorgungsleitungen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter

7. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Anlagenbezogener Immissionsschutz vom 02.08.2021

Themen: Einhaltung des Immissionsschutzes

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

8. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft vom 05.08.2021

Themen: nachhaltige Gewässerbewirtschaftung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser

9. Stellungnahme der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH vom 05.08.2021

Themen: Versorgungsleitungen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter

10. Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 02.08.2021

Themen: Versorgungsleitungen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter

11. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 17.08.2021

Themen: Schutz- und Erhalt von Waldflächen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaft

12. Stellungnahme des Kreises Borken vom 14.04.2021

Themen: Natur- und Landschaftsschutz, Abfall und Bodenschutz, anlagenbezogener Immissionsschutz, Wasserwirtschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit

13. Stellungnahme der Vodafone NRW GmbH vom 26.08.2021

Themen: Telekommunikationsleitungen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter

IV. Umweltbezogene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit:

1. Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 23.08.2021

Themen: Bedenken zu erhöhten Verkehrsaufkommen sowie zu einem erhöhten Lärmpegel

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Bocholt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I - IV.

Hinweis:

Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft werden als Ausgleich die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Waldumwandlung, Anlage von Extensivgrünland) dem städtischen Ausgleichsflächenpool 4 - Bocholt-Nordost (Kotts Stegge) (Gemarkung Barlo, Flur 10, Flurstücke 28, 77, 78, 79, 87, 88, 91, 98, 110, 111, 112, 124, 125, 172, 174) zugeordnet

(hier Abbildung 2 - s. separate Datei)

Auslegungszeiten:

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 - 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten sind telefonische Terminabsprachen zur Einsichtnahme unter 02871-953-153 (Herrn Buschmann) möglich.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter <https://www.bocholt.de/rathaus/bekanntmachungen> verfügbar.

Bocholt, den 09.01.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler
Stadtbaurat



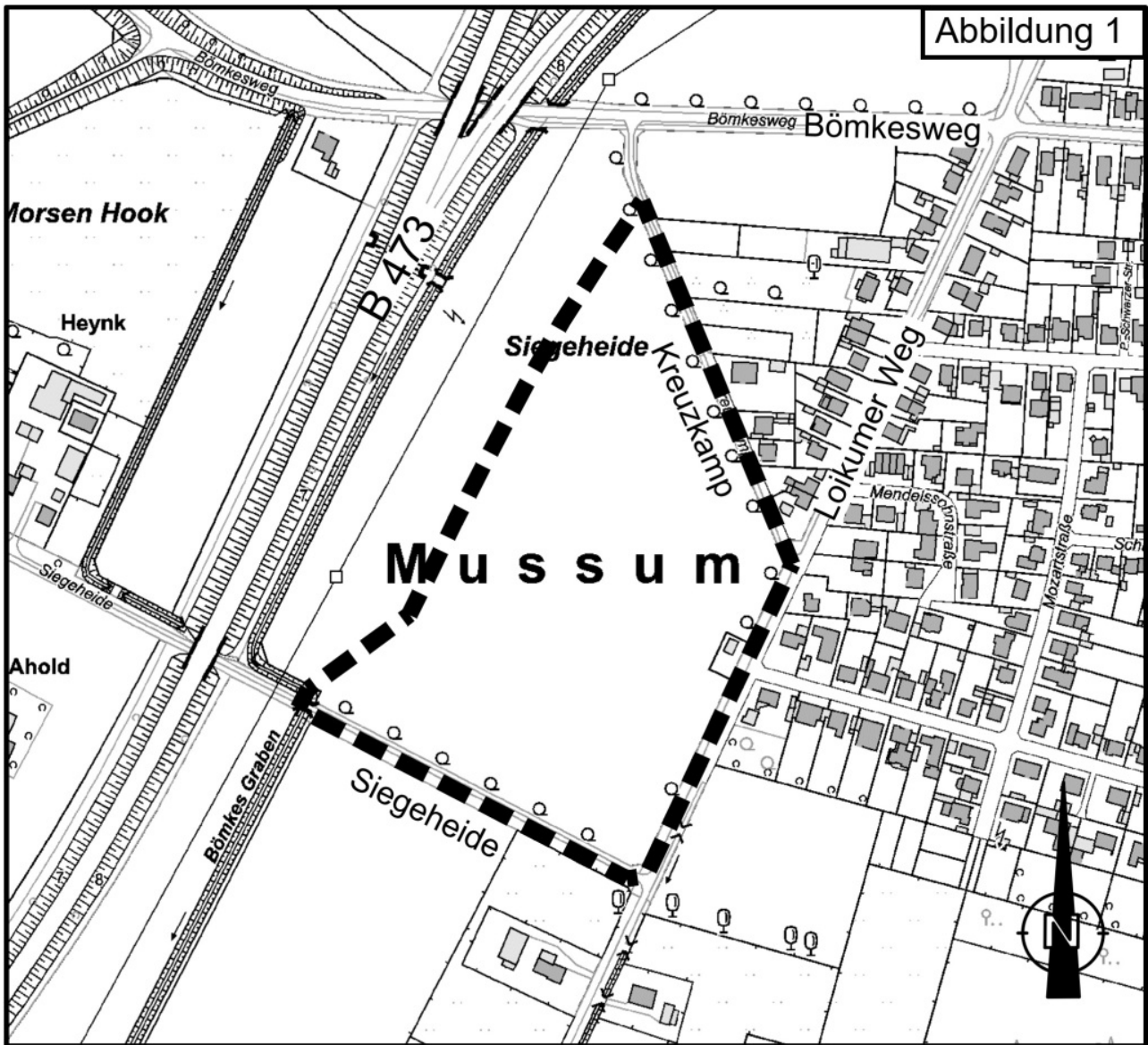
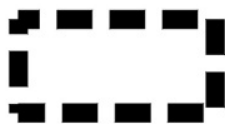


Abbildung 1



Abgrenzung des Bebauungsplanes 8-23

Bocholt, im Januar 2023
Fachbereich Stadtplanung
und Bauordnung

Auszug aus der ABK
(c) Kreis Borken

Abgrenzung des Bebauungsplanes 8-23
© Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

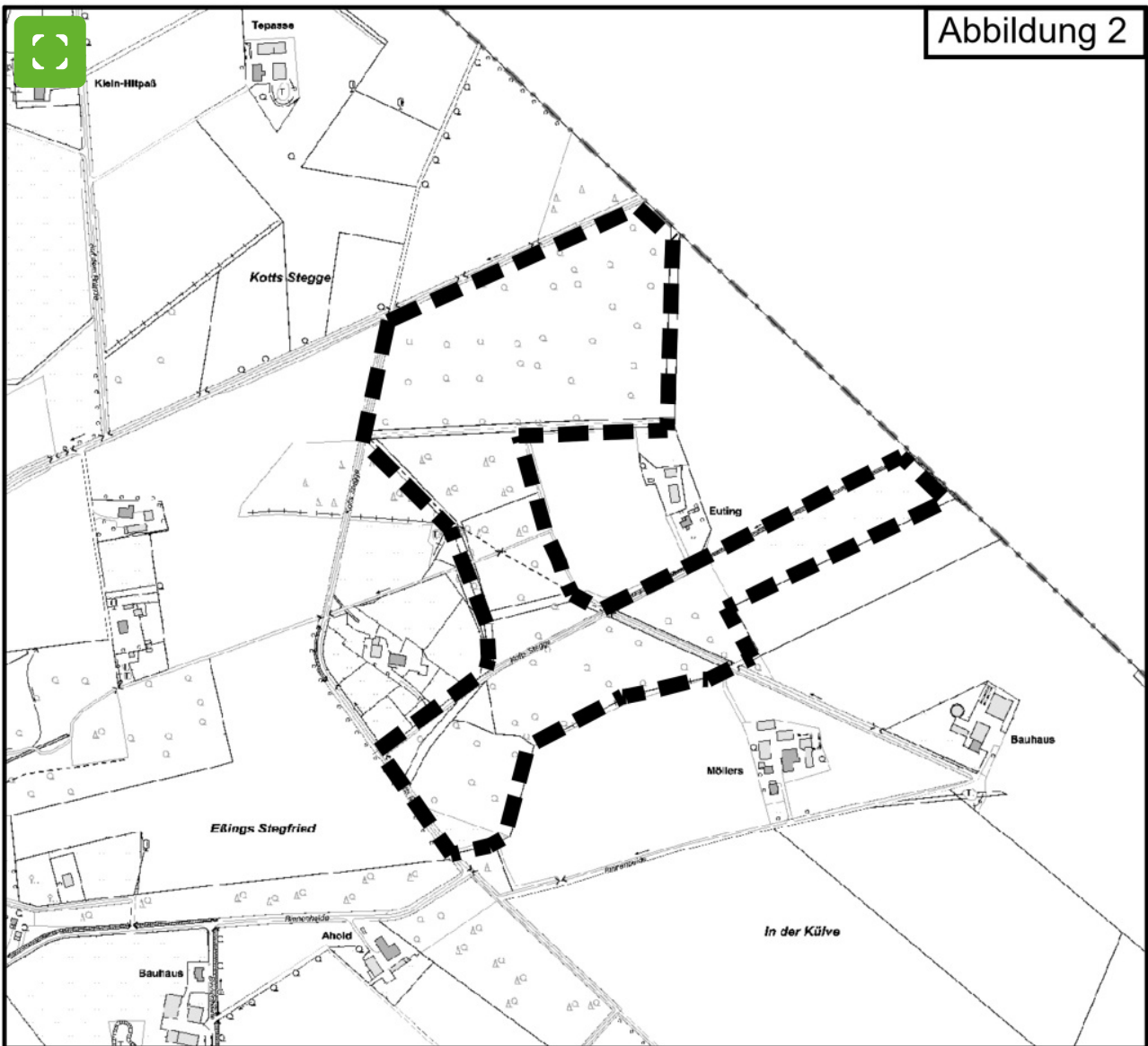
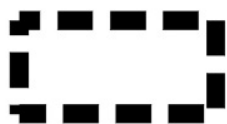


Abbildung 2



Zuordnung externer Ausgleichfläche 4
zum Bebauungsplan 8 - 23

Bocholt, im Januar 2023
Fachbereich Stadtplanung
und Bauordnung

Auszug aus der ABK
(c) Kreis Borken

*Zuordnung externer Ausgleichsfläche 4 zum Bebauungsplan 8-23
© Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung*